

# BV/03/23-062

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 02.01.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Groß Stieten (Entscheidung)	22.02.2023	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Stieten beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spende:

Huf- und Kunstschmiede Hundt, Groß Stieten, am 11.12.2022 = 1.501,73 €  
Sachspende für die Jugendfeuerwehr Groß Stieten (technische Ausstattung  
Tagesveranstaltung – Bewirtung der Jugendfeuerwehr pauschal; 2 Stck.  
Spritzengestell für Feuerlöschübung)

### **Sachverhalt**

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen.

Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Bei Beträgen über 100 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, im Sinne von § 44 KV M-V.

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

Keine